

Dr. Daniel Zimmermann
Reppischtalstrasse 5
8903 Birmensdorf

KR-Nr. 129/1991

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Die unterzeichneten, im Kanton Zürich wohnhaften und stimm- und wahlberechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung des Verbandes Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte, Sektion Zürich, reichen hiermit eine

Einzelinitiative

in der Form der einfachen Anregung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes ein mit dem Antrag:

Die einschlägigen Gesetzesnormen seien dahingehend zu ändern, dass

1. die Arbeitszeit der kantonalen Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte der Humanmedizin auf höchstens 48 Stunden pro Woche festgelegt wird;
2. für die erwähnten Berufsgruppen die Präsenzzeit der Arbeitszeit gleichgestellt wird.

Begründung

Bei den Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten richteten sich früher die Arbeitszeiten nach den Bedürfnissen der Spitäler, seit einiger Zeit gilt für die Assistenzärztinnen und -ärzte, dass im Quartalsdurchschnitt ihre Arbeitszeit pro Woche 55 Stunden, die Präsenzzeit 65 Stunden pro Woche nicht übersteigen soll. Eine verbindliche Anweisung besteht indessen nicht. Finanzielle Kompensationen bei Überschreitungen der Arbeits- und Präsenzzeit werden zudem nur ausgerichtet, wenn der effektive Bestand nicht dem Sollbestand entspricht. Das aber liegt allein im Ermessen der kantonalen Verwaltung, da sie allein über die Bewilligung neuer Stellen entscheidet. Bei den Oberärztinnen und -ärzten ohne Honorarberechtigung gilt seit 1.1.91 eine analoge Regelung. Für Oberärztinnen und -ärzte mit Honorarberechtigung ist die Arbeitszeit per 1.1.91 auf 70 Stunden pro Woche festgelegt worden. Nicht kompensierbare Überschreitungen der Soll-Arbeits- und Präsenzzeiten gehen in der Praxis in beinahe allen Fällen allein zu Lasten der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte und deren Familien.

Dagegen beträgt die Arbeitszeit der übrigen kantonalen Beamten und Angestellten sowie der Angestellten in der Privatwirtschaft höchstens 42 Stunden pro Woche. Überstunden werden selbstverständlich zusätzlich vergütet.

Die Arbeitszeitsituation der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte bedeutet in ihren extremen Auswüchsen von teilweise über 70 Stunden pro Woche nicht nur eine Gefährdung

der Patienten, sondern hat bei vielen Ärztinnen und Ärzten, die ihre Aufgabe an öffentlichen Spitälern während immerhin 7 bis 12 Jahren nach Abschluss des Staats-examens erfüllen, schwerwiegende familiäre Konsequenzen. Die Führung eines nur an-nähernd den Erkenntnissen und Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechenden Familien- und Ehelebens ist unter den herrschenden Verhältnissen nicht möglich.

Die heutige Unterscheidung zwischen Arbeits- und Präsenzzeit ist wirklichkeitsfremd, da auch beim Präsenzdienst jederzeitige Verfügbarkeit gefordert ist. Daher verlangt die Initiative auch eine Gleichstellung der Präsenzzeit mit der Arbeitszeit.

Dass ausgerechnet bei den Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten, die anerkanntermassen einen ganz entscheidenden Anteil am Betrieb in den öffentlichen Spitälern leisten, eine zeitgemässe Arbeitszeitregelung nicht möglich sein soll, ist einfach nicht glaubwürdig. Die herrschenden Verhältnisse sind des sonst aufgeschlossenen und fortschrittlichen Kantons Zürich nicht würdig und bilden Anlass für zunehmende Unruhe unter den betroffenen Ärztinnen und Ärzten.

In verschiedenen Kantonen ist dieses Problem übrigens bereits gemildert worden. Andere sind dabei, wesentliche Verbesserungen vorzunehmen. Im Kanton Tessin gilt beispielsweise bereits die 50- Stunden-Woche; im Kanton St. Gallen soll diese in nächster Zeit eingeführt werden. Ähnliche Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeiten sind in beiden Basel und in einzelnen Innerschweizer Kantonen bereits im Gange.

Mit der vorliegenden Initiative, die eine verbindliche Begrenzung der Arbeits- und Präsenzzeit auf 48 Stunden pro Woche anstrebt und damit ausdrücklich auf eine Gleichstellung mit den übrigen Beamten und Angestellten verzichtet, wird die Bereitschaft der Unterzeichner, ja sämtlicher Ärztinnen und Ärzte unterstrichen, der Öffentlichkeit nach wie vor in überdurchschnittlichem Mass zur Verfügung zu stehen.

Es ist an der Zeit, die geltende unverbindliche, gefährliche, familien- und insbesondere auch frauenfeindliche Regelung durch eine vernünftige Neuordnung zu ersetzen, weshalb wir Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, um Unterstützung der Initiative ersuchen.

Birmensdorf, den 4. Juli 1991

Dr. Daniel Zimmermann
und sechs Mitunterzeichnende